

(19)



Europäisches Patentamt

European Patent Office

Office européen des brevets



(11)

EP 0 702 985 A1

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(43) Veröffentlichungstag:
27.03.1996 Patentblatt 1996/13

(51) Int. Cl.⁶: **A63C 19/10**

(21) Anmeldenummer: 95114593.7

(22) Anmeldetag: 16.09.1995

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AT CH DE FR IT LI SE

(72) Erfinder: **Hinterholzer, Hans**
N-1545 Hvitsten (NO)

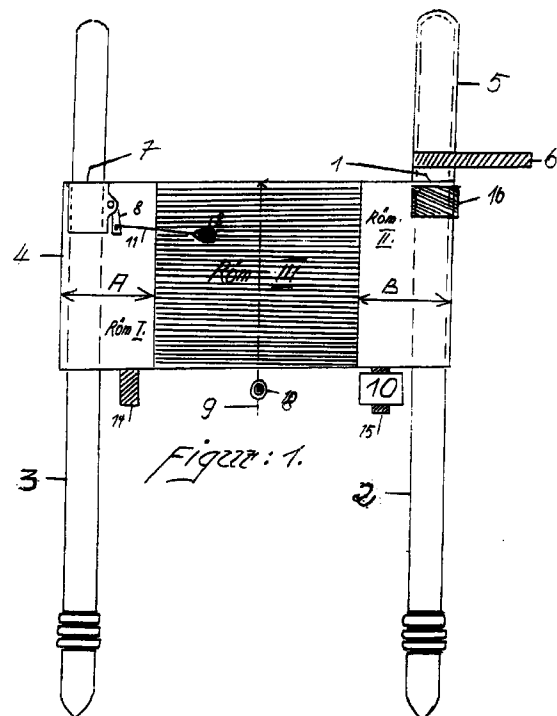
(30) Priorität: 26.09.1994 AT 1816/94

(74) Vertreter: **Schubert, Siegm, Dipl.-Ing. et al**
Patentanwälte
Dr. Weinhold, Dannenberg,
Dr. Gudel, Schubert
Grosse Eschenheimer Strasse 39
D-60313 Frankfurt (DE)

(71) Anmelder: **Hinterholzer, Hans**
N-1545 Hvitsten (NO)

(54) Sicherheits-Torflage für den Skisport

(57) Beschrieben wird eine Sicherheits-Torflage (4) für den Skisport zur lösbaren Befestigung an einer rechten und an einer linken Torstange (2,3), die ggfs. mit einem Kippgelenk versehen sind, wobei am rechten und/oder am linken Ende der Torflage (4) Aufnahmen (A,B) zum Durchschieben der Torstangen (2,3) vorgesehen sind, dadurch gekennzeichnet, daß am oberen Ende (1) einer der beiden Aufnahmen (B) an der Torflage (4) ein oben geschlossenes Befestigungsteil (5) aus einfachem Stoffmaterial vorgesehen ist, das über das obere Ende der Torstange (2) geschoben werden kann, und/oder ein Klemmelement (16), vorzugsweise ebenfalls aus gummiartigem Material, das um die betreffende Torstange (2) gelegt ist.



EP 0 702 985 A1

Beschreibung

Die Erfindung betrifft eine Sicherheits-Torflagge für den Skisport zur lösbaren Befestigung an einer rechten und an einer linken Torstange, die ggfs. mit einem Kippgelenk versehen sind, wobei am rechten und/oder am linken Ende der Torflagge Aufnahmen zum Durchschieben der Torstangen vorgesehen sind.

Derartige Torflaggen werden beispielsweise beim Riesentorlauf, beim Super G, beim Abfahrtslauf und beim Spezial-Torlauf eingesetzt.

Üblicherweise werden die Torflaggen an ihren Torstangen mit Bändern angebunden. Dies ist aber aufgrund neuerer Vorschriften nicht mehr zulässig. Für den Veranstalter des betreffenden Rennens ist es also ein großes Problem, wie die Torflagge an ihren Torstangen so befestigt werden kann, daß sie nicht verrutschen kann. Verrutscht nämlich die Torflagge praktisch bei jedem Rennläufer, der an eine der Torstangen anstößt, so muß die Torflagge erst wieder gerichtet werden, ehe der nächste Rennläufer starten kann. Dies ist natürlich zeit- und personalaufwendig.

Der Oberbegriff des Hauptanspruchs geht aus vom Stand der Technik nach der WO 89/07477 des Anmelders. Dort ist die Torflagge über einen Gummizug mit einer der beiden Torstangen verbunden. Dadurch bedingt kann die Torstange ausweichen, wenn ein Rennläufer die mit dem Kippgelenk versehene Torstange berührt, weil die Flagge über den Gummizug mit der betreffenden Torstange verbunden ist. Diese bekannte Torflagge löst also einen ganz wesentlichen Sicherheitsaspekt. Sie löst aber immer noch nicht das Problem, daß die Flagge an der inneren Torstange verrutscht, sobald ein Rennläufer die innere Torstange berührt.

Der Erfindung liegt daher die Aufgabe zugrunde, eine Torflagge für den Skisport vorzuschlagen, die für die betreffenden Rennläufer nicht nur sehr sicher ist, sondern die beim Rennen in der entfalteten Gebrauchslage an ihren Torstangen verbleibt, auch wenn ein Rennläufer eine der Torstangen oder sogar die Torflagge selbst berührt.

Die Lösung dieser Aufgabe erfolgt dadurch, daß am oberen Ende einer der beiden Aufnahmen an der Torflagge ein oben geschlossenes Befestigungsteil vorgesehen ist, das über das obere Ende der Torstange geschoben werden kann, und/oder am oberen oder unteren Ende der Aufnahme ein Befestigungselement, vorzugsweise aus gummiartigem Material, das an der betreffenden Torstange befestigt ist.

Berührt ein Rennläufer die andere, innere Torstange, so schlägt er diese dabei in aller Regel zu Boden, vorzugsweise wenn diese Torstange mit einem Kippgelenk versehen ist, wie es bevorzugt wird. Diese plötzliche Bewegung der betreffenden Torstange würde an und für sich zu einem Verrutschen der Torflagge, auch an der anderen, äußeren Torstange 2 führen. Dies wird erfindungsgemäß durch das Befestigungsteil bzw. Befestigungselement verhindert. Dieser Effekt tritt auch ein, wenn der Rennläufer die Torflagge selbst berührt.

Zur Lösung der Erfindungsaufgabe ist es dienlich, wenn ein mittlerer Bereich der Torflagge aus gummielastischem Material besteht. Dadurch wird die Torflagge insgesamt nachgiebiger und macht die ihr aufgezwungenen Bewegungen gut mit.

Die Torflagge muß auch an der anderen, inneren Torstange ausreichend sicher befestigt werden. Hierzu werden die Maßnahmen nach Patentanspruch 3 bevorzugt. Die dort angesprochene Klemmhülse bewirkt die hier notwendige, ausreichend stabile Befestigung der Torflagge an dieser Torstange. Zum Lösen der Klemmhülse ist an ihr vorzugsweise ein Hebel vorgesehen, der ggfs. über eine Zugschnur mit Griff betätigt werden kann, oder auch ohne diese Zugschnur auskommt, wobei dann der Hebel vorzugsweise derart abgewinkelt ist, daß man ihn auch mit einer behandschuhten Hand verschwenken kann.

Besonders wichtig sind die Maßnahmen nach Patentanspruch 4, weil dadurch ein Aufziehen der Torflagge auf die Torstangen besonders erleichtert wird, und zwar auch bei großer Kälte, wenn mit Handschuhen gearbeitet werden muß.

Die in Anspruch 4 angesprochenen Lappen erleichtern ggfs. das Aufziehen der Torflagge auf die Torstangen, wobei einer der Lappen auch mit einem Klettverschlußband oder dergleichen versehen sein kann, um das Anbringen einer Torfolgenummer zu ermöglichen.

Wenn starker Wind aufkommt, so kann man, etwa wie eine Gardine, die Flagge in der Mitte mit Hilfe der in Patentanspruch 6 angesprochenen Schnur nach oben ziehen, so daß sie bei starkem Wind keinen Schaden nehmen kann.

Der in Anspruch 7 angesprochene Hohlraum der Flagge erleichtert das Anbringen der Klemmhülse.

Die in Anspruch 8 angesprochenen Ausnehmungen der Klemmhülse erleichtern ein Anbringen der Klemmhülse an der Flagge. Dies bringt eine wesentliche Erleichterung gegenüber der älteren europäischen Patentanmeldung 93 113 444.9 des Anmelders (unveröffentlicht), bei der die Klemmhülsen relativ arbeitsaufwendig an die Flagge angenäht werden mußten.

Zu demselben Zweck dient das Befestigungsband nach Anspruch 9.

Mit der vorliegenden Erfindung wird somit der wesentliche Vorteil erreicht, daß die Flagge bei einem Rennen nicht mehr verrutschen kann, wie dies früher der Fall war, insbesondere wenn man die Flagge nicht mehr an ihren Torstangen anbinden darf. Alle Arbeiten an der erfindungsgemäßen Torflagge können sogar mit Handschuhen ausgeführt werden, was bei großer Kälte ein beträchtlicher Vorteil ist.

Besonders bevorzugt wird die Ausführungsform mit geschlossenen Klemmhülsen, weil diese nicht mehr herunterfallen können. Bei der erwähnten älteren europäischen Patentanmeldung des Anmelders wurden nämlich offene Klemmhülsen eingesetzt, die sich häufig gelöst haben und dann im Schnee verloren gingen.

Die Erfindung wird im folgenden anhand von Ausführungsbeispielen näher erläutert, aus denen sich weitere wichtige Merkmale ergeben. Es zeigt:

- Figur 1** einen Ansicht einer erfindungsgemäßen Sicherheits-Torflagge mitsamt den zugehörigen Torstangen;
- Figur 2** eine demgegenüber abgeänderte Ausführungsform, wobei nur die linke Torstange mit einem Teil der zugehörigen Flagge gezeigt ist;
- Figur 3** eine Ansicht entsprechend Figur 2 bei einer abermals abgeänderten Ausführungsform;
- Figur 4** perspektivisch eine Ansicht einer offenen Klemmhülse;
- Figur 5** ebenfalls perspektivisch eine Ansicht einer geschlossenen Klemmhülse;
- Figur 6** eine abermals abgeänderte Ausführungsform.

Figur 1 zeigt eine Sicherheitstorflagge 4 für Riesentorlauf, Super G und für den Abfahrtslauf, bestehend aus drei Teilen I, II und III, die nicht mehr wie bisher mit einfachen Bändern oder einem Klebeband zum Anbinden an einer Torstange 2,3 befestigt wird, da dies sehr zeit-
aufwendig ist. Außerdem mußten bisher beim Anbringen der Flagge 4 an die Torstange 2,3 die Handschuhe, selbst bei großer Kälte, ausgezogen werden. Dies ist aufgrund der vorliegenden Erfindung nicht mehr notwendig und daher ein besonderer Vorteil. Dasselbe gilt auch für das Abnehmen einer Torflagge 4 von der Torstange 2,3.

Die Sicherheits-Torflagge 4 besteht aus den drei Teilen I,II,III, wobei die Teile I und II aus einem sehr gleitfähigen, winddurchlässigen Stoffmaterial bestehen und und das Teil III aus einem sehr elastischen Stoff bzw. aus einem gummiartigen Material, das, wie in Figur 1 ersichtlich, in der Mitte einer Sicherheits-Torflagge 4 angeordnet ist. Diese Zusammenstellung von verschiedenen Materialien ergeben eine sicherheitsmäßige Funktion, die sich vor allem gegenseitig unterstützt. Beispielsweise ist die Flagge 4 bei III seitwärts besonders dehnfähig, während die beiden Teile I und II aus einem Stoffteil bestehen, der ganz normal ist, wobei aufgrund der Hohlräume A und B (Pfeil) die Flagge 4 an den beiden Torstangen 2 und 3 in Längsrichtung besonders gleitfähig auf- und abgleiten kann, was von besonderem Vorteil ist, sobald eine der Torstangen 2,3 vom Rennläufer angefahren wird.

Weiterhin wird die Flagge 4 an der Innentorstange 3 am oberen Ende von einer Klemmhülse 7 mit einem Spannhebel 8 an der Torstange 3 festgehalten und jede Bewegung der Flagge 4 wird an dieser Stelle unterbunden, damit dieselbe beim Anfahren einer Torstange 3 vom Rennläufer nicht verrutschen oder gar von der Torstange 3 abgeworfen wird und jedesmal wieder neu an den Torstangen angebracht werden muß, wie dies bislang bei Skirennen der Fall ist.

Bei normalem Training wäre dies unmöglich, da meistens gerade an dieser Stelle niemand zur Verfügung steht, um eine abgeworfene Torflagge 4 wieder anzubringen. Da die Torstange 3 immer vom Rennläufer nach innen zur Torstange 2 hin geschlagen wird, muß zwangsweise dieselbe in Richtung Boden ausweichen, und die Flagge 4 wird an dieser Torstange 2 mit großer Wucht nach unten gezogen.

Um dies zu vermeiden, ist ein Sicherheitsstrumpf 5 oder dergleichen vorgesehen, der mit der Flagge 4 verbunden ist und oben stabil zugenäht sein muß, um das Angleiten der Flagge 4 an der Torstange 2 nach unten zu verhindern.

Dieser Strumpf 5 oder dergleichen kann auch aus einem einfachen Stoffteil sein. Um ein allzu leichtes Angleiten des Strumpfes 5 von der Torstange 2 bei dessen Rückwärtsbewegung abzuwenden, wurde ein Gummiband 6 oder dergleichen mit Unterteilungen von nicht sichtbaren Klettverschlußteilen eingebaut, die das mit mehr oder weniger starkem Druck zusammengezogene Band 6 stabil festhalten.

Ein weiterer Vorteil dieser Erfindung ist, daß bei aufkommendem Wind die Flagge 4 mühelos, ohne Bänder öffnen zu müssen, an den beiden Torstangen 2,3 stufenlos nach unten verschoben werden kann.

Um dem Wind entgegenzuwirken, kann man auch die Flagge 4 in der Mitte mit Hilfe einer Schnur 9 hochziehen und dabei zwei Dreiecke formen, die mit einem Klemmknopf 18 fixiert werden können.

Wenn nun ein Rennläufer mit der Hand oder mit einem Ski zwischen die beiden Torstangen kommt, so wird die Flagge 4 fast ohne Widerstand von der Torstange 2 nach oben freigegeben und an der Torstange 3 bis zur Klemmhülse 7 verschoben. Damit aber die Flagge 4 vom Skirennläufer nicht mitgenommen werden kann, ist eine Klemmhülse 7 an der Torstange 3 befestigt. Diese muß nämlich bewußt von Hand durch seitliches Anziehen einer Schnur 11, an deren Ende sich ein Knopf 8 befindet, betätigt werden, um ein Öffnen des Klemmhhebels 8 zu erreichen.

Weiterhin werden noch keine vorstehende Lappen 14,15 an der Flagge 4 verwendet, die vor allem das Öffnen der beiden Hohlräume A und B mit angezogenen Handschuhen zum Anbringen der Flagge 4 an den Torstangen 2 und 3 selbst bei großer Kälte ermöglichen. Dies war bislang nicht möglich. Alle bisherigen Flaggen hatten einen zu kleinen Freiraum. Ein großer Freiraum A, B ist aber unbedingt notwendig.

Außerdem kann einer der Lappen 14,15 aus einem Klettverschlußband bestehen und das Anbringen einer Nummer 10 (oder dergleichen) als Tornummernfolge benutzt werden.

Weiterhin wird noch festgehalten, daß die dreiteilige Sicherheits-Torflagge 4 aus einfachem Stoffmaterial bestehen kann und trotzdem mit allen vorgenannten Vorteilen, wie in der vorliegenden Erfindung veranschaulicht, ausgestattet ist.

Es ist auch denkbar, die Flagge 4 ohne einen Strumpf 5 zu verwenden. Allerdings müßte die Flagge 4

dann oben stabil zugenäht sein und nach unten eine kurze Gummimanschette 16 (oder dergleichen) aufweisen, die einen kleineren Durchmesser hat als die Torstange 2, um einen bestimmten Druck auf die Torstange 2 ausüben zu können, damit beim Zurückgleiten der Torstange 2, nachdem diese beim Anfahren der Torstange 3 vom Skirennläufer zu Boden gedrückt wurde, auf keinen Fall die Flagge 4 von der Torstange 2 abgleiten kann. Dies soll erst dann geschehen, sobald ein Skirennläufer mit der Hand oder mit einem Ski zwischen die beiden Torstangen 2,3 kommt.

Besonders festzuhalten ist, daß diese technische Lösung nicht auf der inneren Torstange 3 angewendet werden kann, da dort die Fliehkraft im Gegensatz zur Außentorstange 2 ganz andere Voraussetzungen schafft. Zum Beispiel wird die Flagge 4 an der Torstange 3 nach oben und an der Torstange 2 nach unten gedrückt, sobald ein Skirennläufer die Torstange 3 anfährt. Diese Tatsache verlangt auch deshalb an einer Flagge zwei voneinander unterschiedliche technische Lösungen, wie dies die vorliegende Erfindung veranschaulicht.

Es wäre auch denkbar, am oberen Ende eines Strumpfes 5 (nicht ersichtlich) eine offene Klemmhülse 30, wie in Figur 4 gezeigt, anzuordnen.

Figur 2 zeigt eine Flagge 20, eine offene Klemmhülse 21, die mit der Flagge 20 im Innenfreiraum 23 von einem Festhalteband (nicht ersichtlich) abnehmbar vorgesehen ist.

Das Festhalteband (nicht ersichtlich) ist an seinen beiden Enden mit der Flagge 20 nähtechnisch verbunden und hat auf einer Seite eine rutschfeste Gummiauflage (oder dergleichen), welche nach dem Aufdrücken einer Klemmhülse 21 auf die Torstange 22 eine sofortige rutschfeste Verbindung mit der Torstange 22 ermöglicht. Diese stabile Verbindung mit der Torstange 22 ist ein ganz besonderer Vorteil gegenüber allen bisherigen Torflaggen.

Aufgrund dieser Erfindung kann die Klemmhülse 21 nicht mehr von einer Torstange 22 auf die Skipiste geschlagen werden, sei der Anprall eines Rennläufers an einer Torstange 22 (oder dergleichen) noch so hart. Es ist ebenso vorgesehen, diese Klemmhülse 21 in Figur 2 auch in Figur 1 anstatt der geschlossenen Klemmhülse 7 an der Flagge 4 zu verwenden sowie an jeder Torstange in den Figuren 1, 2 und 3 anzubringen.

Figur 3 zeigt dieselbe Flagge 20, hier ist jedoch die Klemmhülse 24 am oberen Teil einer Flagge 20 angeordnet. Diese Standortverschiebung der Hülse 24 ermöglicht es, daß die Flagge 20 an der Torstange 25 je nach Bedarf verschoben werden kann.

Figur 4 zeigt eine offene Spezialklemmhülse 30 mit einem Einschnitt 31, der leicht überlappt sein kann (nicht ersichtlich) sowie mit einer Ausnehmung 32 und am Ende wieder mit einem Einschnitt 33. Diese Klemmhülse 30 muß nun nicht mehr umständlich und mit viel Arbeitsaufwand von Hand in die Flagge 4, Figur 1 oder 2 und 3, eingenäht werden, sondern kann auf schnellste Art in einfacher Weise auf einem an der Flagge 4 in Figur 1, 2

oder 3 schon angebrachten Festhalteband (nicht ersichtlich) eingeschoben und fixiert werden. Diese technische Lösung ermöglichte es, daß große Stückzahlen an Flaggen ohne viel Mehrkosten hergestellt werden können. In der vom Anmelder eingereichten europäischen Patentanmeldung 93 113 444.9 war dies nicht möglich.

Außerdem wird diese Klemmhülse 30 nicht mehr wie bislang über die Flagge 4 an der Innentorstange 3 in Figur 1 aufgedrückt, sondern wie in den Figuren 2 und 3 gezeigt, am Inneren eines Freiraumes 23,23 direkt mit der Torstange 3, Figur 1, rutschfest verbunden.

Weiterhin wird festgehalten, daß die Klemmhülse 30 in Figur 4 aufgrund einer Öffnung 32 mit einem kurzen Band (nicht ersichtlich) mit dem Sicherheitsstrumpf 5 in Figur 1 verbunden werden kann, damit dieselbe zum Aufdrücken über dem Sicherheitsstrumpf 5 für bestimmte Aufgaben zur Verfügung steht.

Zu erwähnen ist noch, daß beim Verstellen die Flagge 4 in Figur 1 nach oben auf eine gewünschte Höhe der Strumpf 5 nach der Verstellung umgeknickt wird und über der Torstange 2 in Figur 1 vom Band 6 oder von der Klemmhülse 30 in Figur 4 mit leichtem Druck festgehalten wird, damit die Flagge 4 in Figur 1 beim Zurückgleiten nach einem Niederschlag durch den Rennläufer nicht ohne Grund über die Torstange 2 in Figur 1 nach oben abgleiten kann.

Figur 5 zeigt eine geschlossene Klemmhülse 34, die in Figur 1 und 7 eingebaut ist. Es sind vor allem die beiden Ausnehmungen 36,37 mit den Einschnitten 42,43 zum einfachen Anbringen der Klemmhülse 34 an die Flagge 4, Figur 1, unumgänglich, um ein Anbringen oder Abnehmen der Hülse 34 mit dem Band 40 zu erreichen. An der Flagge 4 in Figur 1 (nicht ersichtlich) ist ein Festhalteband 40 vorgesehen, wie dies Figur 5 zeigt, das durch die beiden Ausnehmungen 36,37 hindurchgezogen wird, um das Band 40 mit der Flagge 4 in Figur 1 verbinden zu können, damit eine stabile Verbindung zustande kommen kann.

Der Hebel 35 hat eine besondere Form, damit derselbe in geschlossenem Zustand genau an der Klemmhülse 34 anliegt, um ein Hängenbleiben an der Klemmhülse 34 eines Skirennläufers zu verhindern. Zum Lösen der Klemmhülse 34 an der Torstange 3 in Figur 1 wird der Klemmhebel 8 mit einer Schnur 11 (oder dergleichen), an der ein Knopf 18 vorgesehen ist, benutzt. Es wäre aber auch denkbar, ohne Schnur 11 und 41 in Figur 5 aufgrund der Form von dem Hebel 35 zu öffnen, da ja genügend Freiraum (Pfeil 39) vorhanden ist, um mit einem Finger hindurch zu kommen.

Die Klemmhülse 34 könnte auch ohne Ausnehmungen 36, 37 sowie Einschnitte 42,43 versehen sein und zum Anbringen derselben das Festhalteband 40 an einer Flagge (nicht ersichtlich) an einem Bandanfang 44 angenäht sein, damit der andere Teil des Bandes 40 durch die geschlossene Klemmhülse 34 hindurchgezogen werden kann und mit dem Ende des anderen Festhaltebandes 45 wieder mit der Flagge (nicht ersichtlich) nähtechnisch verbunden werden. Allerdings wäre dann die

Klemmhülse 34 nicht mehr abnehmbar an einer Flagge angeordnet, dafür aber unverlierbar.

Figur 6 zeigt eine Torlaufflagge 46 ohne die Klemmhülsen 7,21,24, dafür aber mit einem rutschfesten Gummiband 47 mit Klettverschlußteilen A,B, die eine Befestigung des Gummibandes an der Torstange 48 mit unterschiedlichen Durchmessern ermöglichen. Hierzu wird das Gummiband um die Torstange gewickelt und mit den Klettverschlußteilen befestigt. Das Gummiband 47 hat also die Aufgabe, die Flagge 46 stabil an der Torstange 48 festzuhalten.

Das rutschfeste Gummiband 47 ist mit einer Lasche 49 verbunden, welche an die Flagge 46 angenäht ist.

An der Lasche 49 ist am unteren Ende ein Klettverschlußteil (nicht ersichtlich) angeordnet, auf dem eine Nummerntafel 50 abnehmbar vorgesehen ist, auf der die Nummer 10 angegeben steht. Weiterhin ist die Torflagge 46 bei Position 51 noch einmal vernäht.

Außerdem besteht die Möglichkeit, dieses Gummiband 47 in Figur 1 an der Torstange 3 anstatt der Klemmhülse 7, die geschlossen oder auch offen sein kann, ohne die Nummerntafel 50 zu verwenden. Es wäre auch denkbar, das Gummiband 47 am oberen Ende einer Torflagge 46 anzuordnen; dies hätte den Vorteil, daß die Torflagge 46 an der Torstange nach unten verschoben werden kann, sobald dies erforderlich ist.

Bei höheren Torflaggen wird man eher das Befestigungselement (Gummiring) 16 (vgl. Fig. 1) oder das Gummiband 47 verwenden, bei schmalen Flaggen eher den Sicherheitsstrumpf 5 nach Figur 1.

Es ist somit ersichtlich, daß die erfindungsgemäße Sicherheits-Torflagge von einem Rennläufer ohne Widerstand nach oben bei geringster Gefahr von der Torstange 2 abgestreift werden kann, während die Torflagge 4 auf der Innen-Torstange 3 in Figur 1 von der Klemmhülse 7 oder von der Klemmhülse 30 in Figur 4 weiterhin an der Torstange 3 festgehalten wird und nicht vom Rennläufer mitgenommen werden kann.

Wichtig sind auch die beiden Aufnahmen A, B, die soweit sind, daß die Flagge 4 auch bei schwierigen Bedingungen, beispielsweise bei Sturm und Kälte, einwandfrei auf die Torstangen aufgezogen und von ihnen wieder abgezogen werden kann.

Die geschlossene Klemmhülse 7 klemmt mit Hilfe der Schnur 11 den Klemmhebel 7 unverrückbar an der Torstange 3 fest, so daß hier die Flagge unverrückbar mit der linken, inneren Torlaufstange 3 verbunden ist.

Die offene Klemmhülse 21 kann ohne Zeitaufwand an der Torstange 22 unverrückbar angebracht werden, wodurch die Flagge 20 dort gut festgehalten wird.

Die offene Klemmhülse 24 kann am oberen Flaggenteil der Flagge 20 an der Torstange 25 stufenlos verschoben werden, sofern sich dies als notwendig erweisen sollte.

Die offene Klemmhülse 30 in Figur 4 hat die beiden Ausnehmungen 31, 33, die ein Anbringen der Hülse 30 an der Flagge 4 ermöglichen, ohne daß die Flagge daran angenäht werden muß.

Mit Hilfe des Festhaltebandes 40 nach Figur 5 kann die Klemmhülse 30 oder 34 jederzeit an der Flagge befestigt werden.

Die Abknickung 39 in Figur 5 ist so gewählt, daß man auch mit Handschuhen den Hebel 35 entsprechend betätigen kann, d.h. ggfs. auch ohne die Zugschnur 41.

Anstelle des Strumpfes 5 in Figur 1 kann hier auch die Aufnahme B oben verschlossen sein, wobei dann allerdings die Flagge am oberen Ende der Torstangen 2,3 nicht mehr nach unten versetzt werden kann; diese Anbringungsmethode wird bei Abfahrtsflaggen bevorzugt, da diese viel größer sind.

Die beiden Schlitze 42,43 in Figur 5 ermöglichen ein Einfädeln der Klemmhülse 34 mit dem Festhalteband 40, so daß die Klemmhülse jederzeit von der Flagge gelöst und wieder an ihr angebracht werden kann.

Das Festhalteband 40 kann auch auf einer Seite mit einem rutschfesten Klebematerial versehen sein und wird nur bei den offenen Klemmhülsen 30,21,24 benutzt. Dies hat den großen Vorteil, daß die Klemmhülsen nach dem Aufdrücken auf die Torstange 3,22,25 eine sofortige stabile, unverrückbare Verbindung herstellen können.

In Figur 1 kann am Sicherheitsstrumpf 5 in seiner Länge ein Klettverschluß (nicht ersichtlich) aufgenäht sein und ebenso in derselben Länge an der Flagge 4, um beim Abknicken des Strumpfes 5 nach unten über die Torstange 2 die Flagge in der gewünschten Höhe festhalten zu können.

Denkbar wäre auch, Druckknöpfe (nicht ersichtlich) an beiden Teilen (Strumpf 5 und Flagge 4) anzubringen, mit denen man dasselbe erreichen kann.

Patentansprüche

1. Sicherheits-Torflagge (4) für den Skisport zur lösbaren Befestigung an einer rechten und an einer linken Torstange (2,3), die ggfs. mit einem Kippgelenk versehen sind, wobei am rechten und/oder am linken Ende der Torflagge (4) Aufnahmen (A,B) zum Durchschieben der Torstangen (2,3) vorgesehen sind, **dadurch gekennzeichnet**, daß am oberen Ende (1) einer der beiden Aufnahmen (B) an der Torflagge (4) ein oben geschlossenes Befestigungsteil (Sicherheitsstrumpf 5) vorgesehen ist, das über das obere Ende der Torstange (2) geschoben werden kann, und/oder am oberen oder unteren Ende der Aufnahme (B) ein Befestigungselement (16,47), vorzugsweise aus gummiartigem Material, das an der betreffenden Torstange (2) befestigt ist.
2. Sicherheits-Torflagge nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet**, daß ein mittlerer Bereich (III) der Torflagge (4) aus gummielastischem Material besteht.
3. Sicherheits-Torflagge nach Anspruch 1 oder 2, **dadurch gekennzeichnet**,

daß an der anderen Aufnahme (A) an der Torflagge (4) eine offene oder geschlossene Klemmhülse (7,21,30,34) befestigt ist, die vorzugsweise über einen Klemmhebel (8,35) lösbar an der zugehörigen Torstange (3) befestigt werden kann.

5

ausgebildet ist, das mit einer Lasche (49) verbunden ist, die mit der Torflagge (4,46) verbunden ist.

4. Sicherheits-Torflagge nach einem der Ansprüche 1 - 3,

dadurch gekennzeichnet,

daß die Aufnahmen (A,B) wesentlich breiter sind als die Durchmesser der Torstangen (2,3), wobei der die Aufnahmen (A,B) ausbildende Stoff (I,II) der Torflagge (4) vorzugsweise gut gleitfähig ist.

10

5. Sicherheits-Torflagge nach einem der Ansprüche 1 - 4,

dadurch gekennzeichnet,

daß am unteren Ende der Torflagge (4) wenigstens ein nach unten weisender Lappen (14,15) vorgesehen ist.

15
20

6. Sicherheits-Torflagge nach einem der Ansprüche 1 - 5,

dadurch gekennzeichnet,

daß an der Torflagge (4) etwa mittig eine Schnur (9) mit einem verstellbaren Klemmknopf (18) zum Hochziehen der Torflagge (4) vorgesehen ist.

25

7. Sicherheits-Torflagge nach einem der Ansprüche 3 - 6,

dadurch gekennzeichnet,

daß in der Torflagge (4) zum Anbringen der Klemmhülse (21) ein Hohlraum (23) vorgesehen ist.

30

8. Sicherheits-Torflagge nach einem der Ansprüche 3 - 7,

dadurch gekennzeichnet,

daß die Klemmhülse (30) zwei Ausnehmungen (31,33;42,43) aufweist.

35
40

9. Sicherheits-Torflagge nach einem der Ansprüche 3 - 8,

dadurch gekennzeichnet,

daß die Klemmhülse (34) ein Befestigungsband (40), ggfs. mit einem Klebmaterial belegt, aufweist, das durch Öffnungen (36,37) in der Klemmhülse (34) geführt ist.

45

10. Sicherheits-Torflagge nach einem der Ansprüche 3 - 9,

dadurch gekennzeichnet,

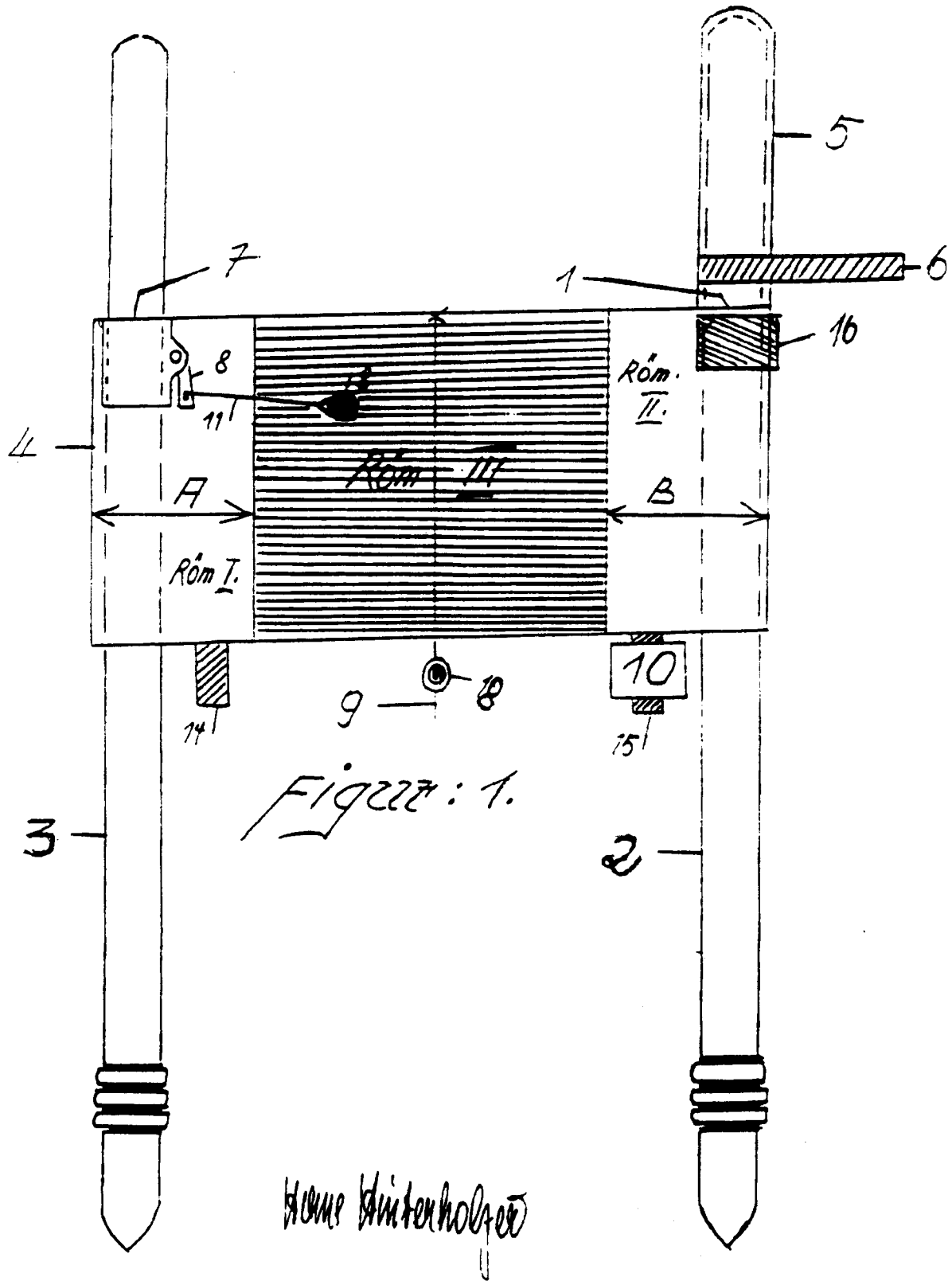
daß der Klemmhebel (8,35) mit einer Zugschnur (11,41) mit Griff (18,38) versehen ist und/oder nach außen abgewinkelt ist (Knick 39).

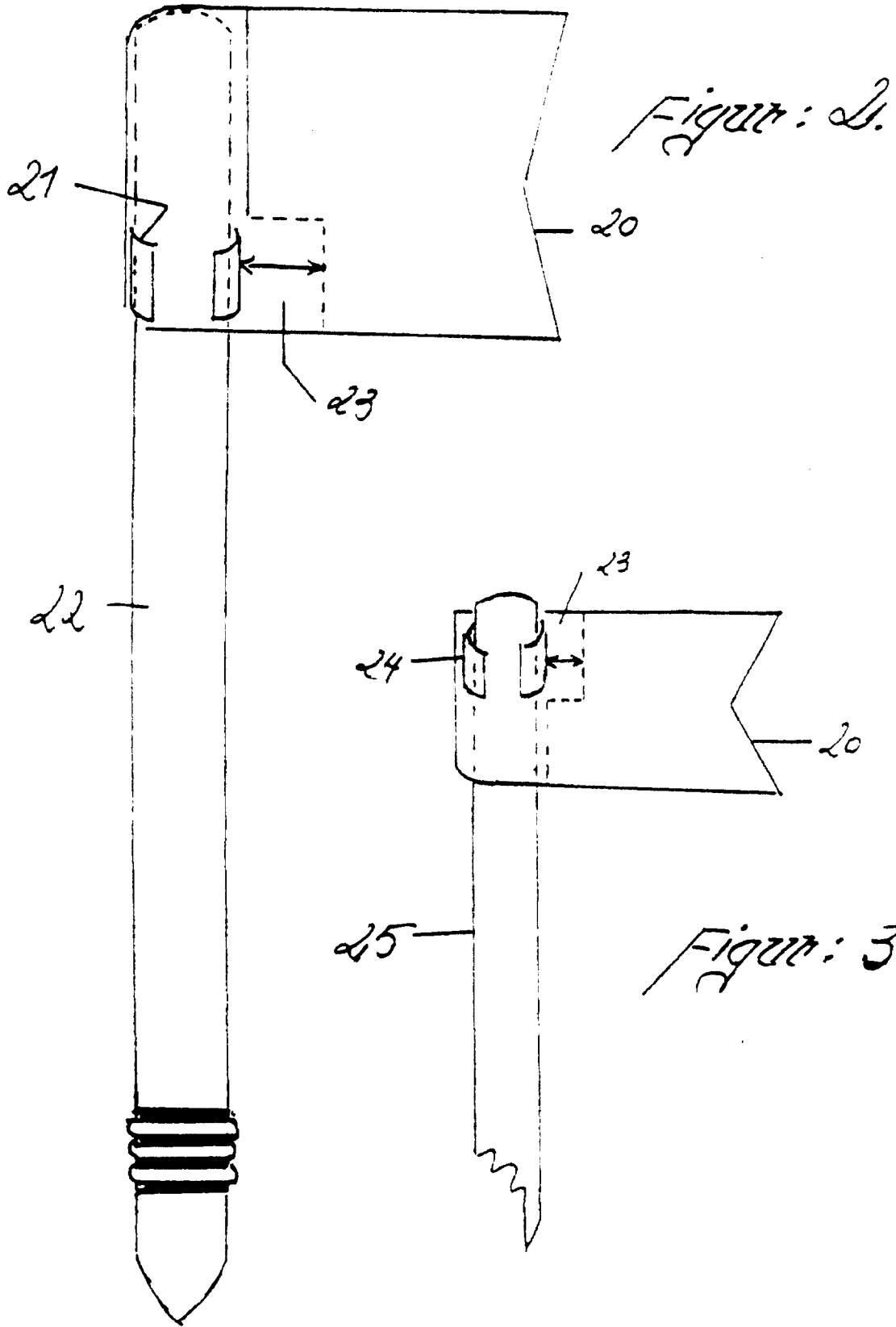
50
55

11. Sicherheits-Torflagge nach einem der Ansprüche 1 - 10,

dadurch gekennzeichnet,

daß das Befestigungselement als Gummiband (47)





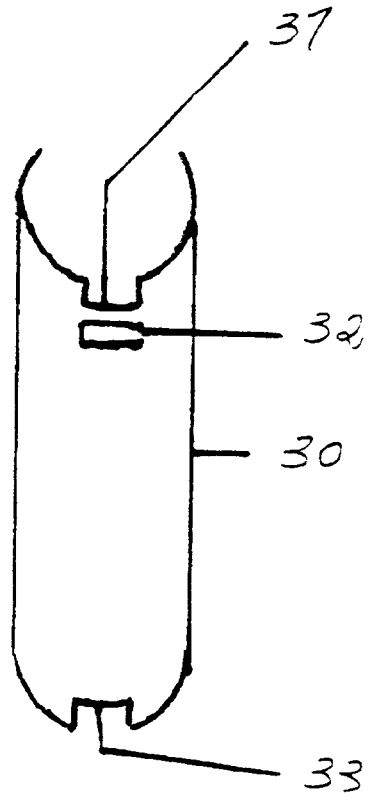


Figure 4.

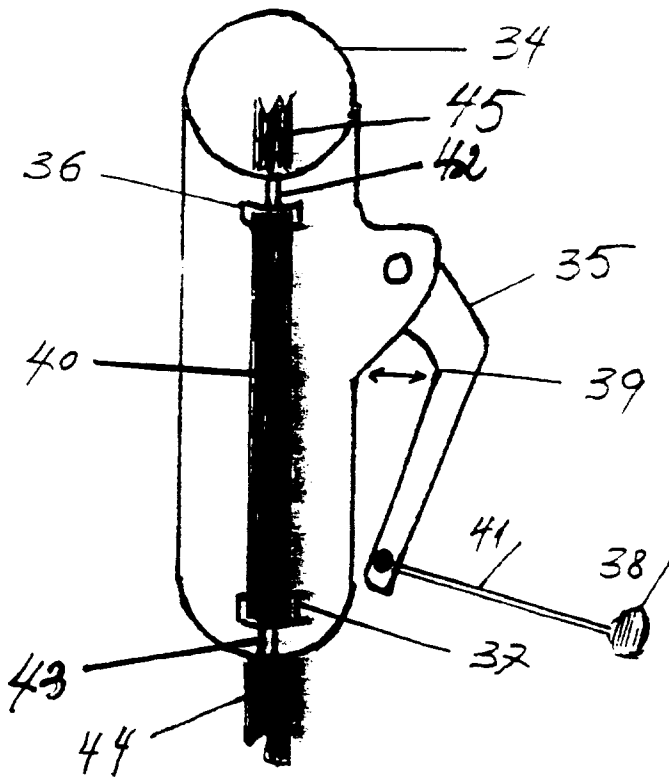


Figure 5.

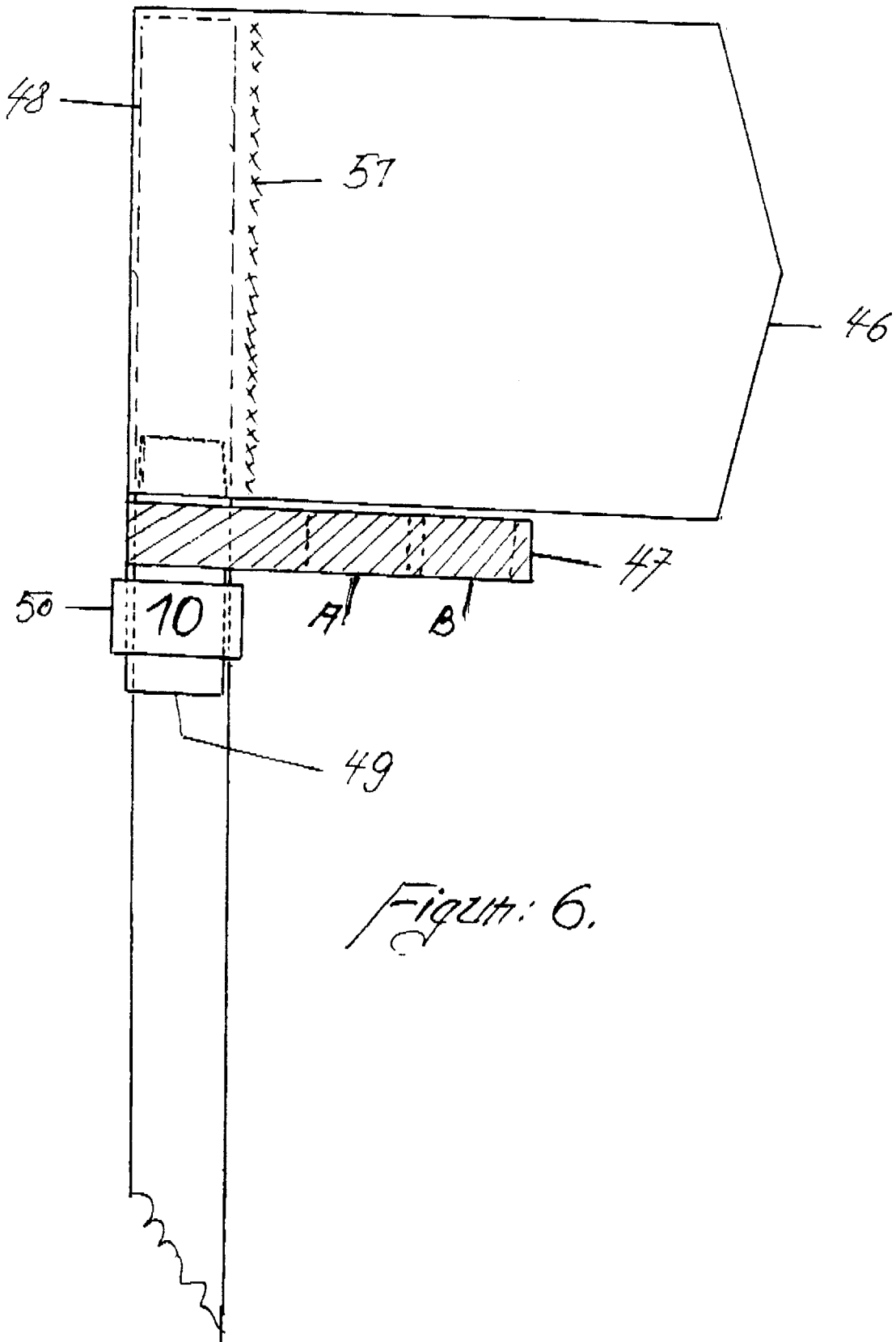


Figure: 6.



Europäisches
Patentamt

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			EP 95114593.7
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int. Cl.6)
Y, D	<u>WO - A - 89/07 477</u> (HINTERHOLZER) * Fig. 1; Zusammenfassung; Ansprüche 1,2 * --	1	A 63 C 19/10
Y	<u>US - A - 3 640 242</u> (GUINN) * Fig. 1-3; Beschreibung * --	1	
A	<u>US - A - 3 119 370</u> (KEATS) * Ansprüche 1,4-6; Spalte 1, Zeilen 31-41; Fig. 1,4 * --	1,3	
A	<u>US - A - 2 711 712</u> (V.Z. REED) * Fig. 1,3,5; Ansprüche 1,2 * --	1,3,8	
A	<u>US - A - 3 217 690</u> (MIHALISIN) * Fig. 1-3; Ansprüche 1,2 * -----	3	RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (Int. Cl.6) A 63 C 19/00 E 04 H 12/00 G 09 F 17/00
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.			
Recherchenort WIEN	Abschlußdatum der Recherche 16-11-1995	Prüfer SCHÖNWÄLDER	
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTEN X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze		E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus andern Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, überein- stimmendes Dokument	